

**Bekanntmachung der Gemeinde Kamminke
über den Beschluss Nr. GVKa-0072/17 vom 08.11.2017, über die Aufhebung des
Beschlusses Nr. 0009/12 vom 24.07.2013
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet am Mühlenweg“ der
Gemeinde Kamminke**

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung bestimmten Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet am Mühlenweg“ der Gemeinde Kamminke umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Kamminke
Flur	3
Flurstücke	215/1, 215/2, 216/1, 216/2, 217, 218, 219, 221/1, 223/1, 224/1, 225/1, 226/1, 227/1, 228/1 und 229/1 sowie teilweise das Flurstück 221/1
Fläche	ca. 1,8 ha

Das Plangebiet befindet sich linksseitig vom Mühlenweg, beginnt ca. 80 m hinter der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Golm und erstreckt sich von dort ca. 250 m entlang des Mühlenweges, in Richtung Bergstraße.

Es wird im Norden durch Freiflächen, im Osten durch Wald, im Süden durch Wald, im Süden den Ferienhof „Seepferdchen“ und im Westen durch den Mühlenweg begrenzt.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke, hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, den Beschluss Nr.: 0009/12 vom 24.07.2013 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet am Mühlenweg“ der Gemeinde Kamminke aufzuheben.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke hat in ihrer Sitzung am 24.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet am Mühlenweg“ der Gemeinde Kamminke beschlossen. Der Vorhabenträger hatte geplant, im Geltungsbereich auf jeweils ca. 500 m² großen Baugrundstücken etwa 10 – 12 Einzelferienhäuser zu errichten. Die Planungsanzeige erfolgte mit Schreiben vom 21.08.2013.

Seit dieser Zeit wurde am Bebauungsplan von Seiten des Vorhabenträgers nicht mehr gearbeitet.

Der Gemeinde Kamminke liegt mit Datum vom 09.10.2017 ein neuer Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor, der sich über den bereits festgesetzten Geltungsbereich hinaus, auf einer Fläche von 1,8 ha erstrecken soll. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat dem Vorhabenträger aufgrund des größeren Geltungsbereiches und der geänderten Nutzung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 0009/12 vom 24.07.2013 zum B-Plan Nr. 2 aufzuheben und das Verfahren neu einzuleiten.

2.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Hartmann
Bürgermeister





©Gebasis-DE/M-V (2016)

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 2 "Wohngebiet am Mühlenweg", Gemeinde Kamminke

Datum: 15.07.2020
 Maßstab: 1:5000



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
 WEB: www.amtusedom.de
 Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.07.2020

